

Kinder- und jugendpolitisches Konzept der Gemeinde Binningen

Binningen, 20. Dezember 2017

Durch den Gemeinderat genehmigt am 08.05.18

Im Auftrag des Gemeinderats Binningen.

Dieses Konzept wurde verfasst von Julia Gerodetti und Manuel Fuchs (Mitarbeitende des Instituts Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz) in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung Fabienne Plattner und Philipp Seiler (Jugendarbeit Binningen) und den Mitgliedern der Begleitgruppe: Daniel Nyffenegger (Gemeinderat, FDP), Beatrice Büschlen (Einwohnerrätin, Grüne), Gaida Löhr Vanoncini (Einwohnerrätin, SP), Beatrix Rheiner (Einwohnerrätin, FDP), Stefan Brugger (Abteilungsleiter BKS) und Christian Jenner (Jugendarbeit).

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	2
2 Zweck und Aufbau des Konzepts	3
3 Entstehung des Konzepts	4
4 Gegenstand	5
5 Kinder- und jugendpolitische Vision	7
6 Grundsätze	7
7 Themenbereiche	8
7.1 Freizeit und Förderung	8
7.2 Frühe Förderung	9
7.3 Unterstützung und Beratung	10
7.4 Kinderbetreuung	11
7.5 Kinder- und Jugendpartizipation	12
7.6 Kommunale Planung, Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendpolitik	13
8 Anhang 1: Gesetzliche kinder- und jugendpolitische Rahmungen und relevante fachliche Standards und Empfehlungen	15
8.1 Völkerrechtliche Grundlagen	15
8.2 Nationale Gesetzgebung und fachliche Standards und Empfehlungen	15
8.3 Kantonale Gesetzgebungen und fachliche Standards und Empfehlungen	17
8.4 Kommunale Gesetzgebung, Reglemente und Verordnungen	19
Literaturverzeichnis	21

1 Ausgangslage

Eine von Erika Bättig (Einwohnerrätin SP) verfasste Motion fordert im Juni 2011 die „Anpassung des Kinder- und jugendpolitischen Konzeptes der Gemeinde Binningen vom 2. September 1999 an die neuen Rahmenbedingungen“, da dieses nicht mehr der aktuellen Situation entspreche. Diese Motion wurde am 16.01.2012 vom Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen. Daraufhin wurde das aus dem Jahre 1999 stammende Kinder- und jugendpolitische Konzept überarbeitet, wobei diese Überarbeitung laut einer Aktennotiz der Koordinationskonferenz für Kinder- und Jugendfragen vom 22.05.2013 jedoch nicht den Erwartungen der Motionärin entsprach. Es stellte sich heraus, dass weniger eine Überarbeitung, als vielmehr eine komplette Neuerstellung des Kinder- und jugendpolitischen Konzeptes gefordert wurde.

Weiter ist in der Aktennotiz der Koordinationskonferenz für Kinder- und Jugendfragen vom 22.05.2013 zu lesen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, eine Begleitgruppe (BG) zu bilden, welche die Erarbeitung eines neuen Kinder- und jugendpolitischen Konzepts begleitet. Zudem ist in der Aktennotiz vermerkt, dass die Möglichkeit bestehen sollte weitere Fachleute, Jugendliche, Elterngruppen, Kirchen, Vereine oder Fachpersonen einzubeziehen.

Der Gemeinderat stellt im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2013 fest, dass sie der Neuerarbeitung eines Kinder- und jugendpolitischen Konzeptes (nachfolgend „KJPK“) und dem Einsatz einer BG zustimmen und legte die Mitglieder der BG fest. Ausserdem sollte für bestimmte Aufgaben bei der Erstellung des besagten Konzepts eine externe Fachperson/Fachorganisation beauftragt werden. Die Verwaltung Binningen wurde anschliessend damit beauftragt, einen Vorgehensplan zur Konzeptausarbeitung zuhanden des Gemeinderats zu erstellen. Die Leitung der Jugendarbeit, welche mit dieser Aufgabe beauftragt wurde, entwickelte in Zusammenarbeit mit externen Fachexperten daraufhin im Winter 2015/2016 einen Vorgehensplan für die Erarbeitung des neuen KJPK. Dieser Vorgehensplan, welcher sich in zehn Projektphasen unterteilen lässt, wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 22.03.2016 genehmigt.

2 Zweck und Aufbau des Konzepts

Das vorliegende KJK wurde mit dem Ziel entwickelt, die bestehenden Angebote und Unterstützungsleistungen für Kinder (und deren Eltern), Jugendliche und junge Erwachsene und die unterschiedlichen Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde Binningen in einen Gesamtzusammenhang zu bringen und die kinder- und jugendpolitische Stossrichtung der Gemeinde Binningen für die Zeitspanne von 2018 bis ca. 2030 zu definieren.

Das vorliegende KJK bildet für diesen Zeitraum die Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und ist sowohl für die Mitglieder des Gemeinde- und des Einwohnerrats, für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung als auch für die Institutionen und Akteure im kinder- und jugendpolitischen Bereich und für die in Binningen wohnhaften Kinder (und deren Eltern), Jugendliche und junge Erwachsene ein zentraler Orientierungsrahmen. Das KJK beschreibt demnach die kinder- und jugendpolitischen Bereiche und Themen, die der Gemeinde Binningen wichtig sind.

Nach der Beschreibung der Entstehung des KJK und einer Definition von "Kinder- und Jugendpolitik" werden die kinder- und jugendpolitische Vision und die Grundsätze, an denen sich die Gemeinde Binningen orientieren will, beschrieben.

Um die kinder- und jugendpolitische Vision anzustreben und um diese Grundsätze umzusetzen und zu leben, sind in insgesamt sechs verschiedenen Themenbereichen themenspezifische Leitziele und langfristige strategische Zielsetzungen ausformuliert. Die daraus abzuleitende Handlungsziele und Massnahmen sind nicht Bestandteil des Konzeptes und werden auf operativer Ebene definiert.

Im Anhang 1 sind gesetzliche kinder- und jugendpolitische Rahmungen und relevante fachliche Standards und Empfehlungen dargestellt, die für das vorliegende KJK von Bedeutung sind.

3 Entstehung des Konzepts

Das Projekt wurde von der Leitung der Jugendarbeit Binningen geleitet und durch eine Begleitgruppe (BG) begleitet. Die BG unterstützte den Entwicklungsprozess und beteiligte sich in einzelnen Projektphasen auch massgeblich an den inhaltlichen Diskussionen. Die Mitglieder der BG wurden durch den Gemeinderat definiert und sind folgende Personen: Daniel Nyffenegger (GR BKS, FDP), Beatrice Büschlen (ER, Grüne), Gaida Löhr Vanoncini (ER, SP), Beatrix Rheiner (ER, FDP), Stefan Brugger (AL, BKS), Fabienne Plattner (Jugendarbeiterin), Philipp Seiler (ehemaliger Jugendarbeiter) Christian Jenner (nachfolgender Jugendarbeiter). Das Projekt wurde von zwei externen Fachexperten (Julia Gerodetti und Manuel Fuchs, Mitarbeitende des Instituts Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz) eng begleitet und je nach Projektphase (insb. in Phase 2 und 3) wurden bestimmte Arbeitsschritte ganz durch die externen Fachexperten durchgeführt. Das Kinder- und jugendpolitische Konzept Binningen wurde von August 2016 bis Dezember 2017 in zehn aufeinander aufbauenden Phasen erarbeitet:¹



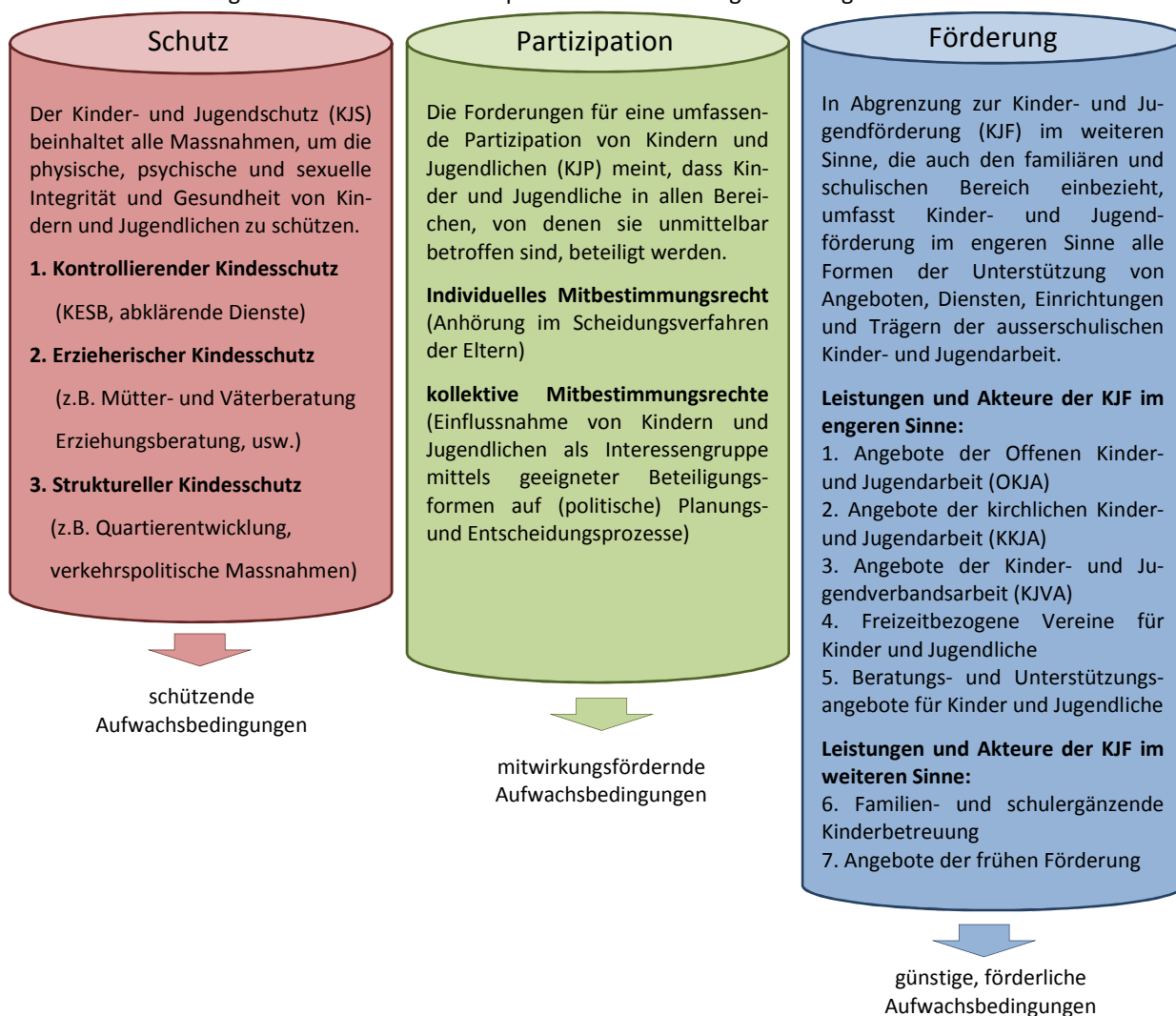
Im Rahmen der Erarbeitung des Kinder- und jugendpolitischen Konzepts Binningen wurde nach Ende der Projektphase 3 durch die externen Fachexperten ein "Kinder- und Jugendförderbericht Binningen" erstellt, in welchem die Ergebnisse der durchgeführten Ist-Analyse und Bedürfniserfassung dargestellt wurden. Diese Ergebnisse wurden durch Hypothesen zu Handlungsbedarfen aus Sicht der externen Fachexperten und aus Sicht der Mitglieder der Begleitgruppe ergänzt und durch die Mitglieder der BG priorisiert. Der "Kinder- und Jugendförderbericht Binningen" stellt die Grundlage für die Entwicklung des vorliegenden Kinder- und jugendpolitischen Konzepts Binningen dar.

¹ Für eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens: Siehe Kapitel 4 im "Kinder- und Jugendförderbericht Binningen".

4 Gegenstand

Definition Kinder- und Jugendpolitik

Da sich ein Kinder- und jugendpolitisches Konzept auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche beziehen kann, wird hier zunächst eine Klärung des Verständnisses von "Kinder- und Jugendpolitik", sprich des Gegenstandsgebietes des KJPK vorgenommen. Kinder- und Jugendpolitik wird in der Schweiz als eine Politik des *Schutzes*, der *Förderung* und der *Partizipation* verstanden, wobei Förderung, Schutz und Mitwirkung (Partizipation) sowohl als strategische Ziele wie auch als Prinzipien der Kinder- und Jugendpolitik angesehen werden (vgl. BSV 2014: 11; Schweizerischer Bundesrat 2008: 4f.). Vor dem Hintergrund dieser drei Prinzipien und Zielsetzungen lässt sich die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz in einem weiteren als auch in einem engeren Sinne definieren. Eine Kinder- und Jugendpolitik in einem weiteren Sinne geht davon aus, "dass die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Faktoren beeinflusst werden, welche in die Zuständigkeit diverser Politikbereiche auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen fallen und alle Altersgruppen betreffen. (...) Demgegenüber zielt die Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinne darauf ab, Kinder und Jugendliche zu fördern, sie wo nötig zu schützen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Die allgemeine und Frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu präventiven Angeboten sind hier besonders wichtig." (BSV 2014: 3f.) Die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz gründet sowohl auf internationalem als auch auf innerstaatlichem Recht (vgl. BSV 2014: 4-9). Das kinder- und jugendpolitische Konzept und der Kinder- und Jugendförderbericht Binningen befassen sich dementsprechend mit dem folgenden Gegenstand:



Da der kontrollierende Kinderschutz als auch andere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (wie z.B. die Heimerziehung u.a.) und das individuelle Mitbestimmungsrecht der Kinder bei der Anhörung in Scheidungsverfahren der Eltern im Gegensatz zu den anderen Angeboten und Leistungen gesetzlich geregelt sind, werden diese Bereiche im Kinder- und Jugendförderbericht und im kinder- und jugendpolitischen Konzept nicht weiter erläutert und untersucht.

Themenbereiche des Kinder- und jugendpolitischen Konzepts

Ausgehend von diesem Verständnis der Kinder- und Jugendpolitik werden alle Angebote und Leistungen in der Gemeinde Binningen, die sich den vier Bereichen Förderung, Unterstützung, Kinderbetreuung oder Kinder- und Jugendpartizipation zuordnen lassen, im Kinder- und Jugendförderbericht und im Kinder- und jugendpolitischen Konzept behandelt. Im Rahmen der Entwicklung des Kinder- und jugendpolitischen Konzepts zeigte sich, dass der Bereich der "Frühen Förderung" als einzelnen und spezifischen Themenbereich zu behandeln ist und dass sich über alle Bereiche hinweg Fragen der Planung, Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendpolitik stellen. Aus diesem Grund wurden die obigen vier Themenbereiche um die zwei weiteren Themenbereiche (Frühe Förderung und kommunale Planung, Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendpolitik) ergänzt:

Förderung und Freizeit

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (KKJA)
- Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (KJVA)
- Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche

Frühe Förderung

- Angebote der Frühen Förderung

Unterstützung und Beratung

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche

Kinderbetreuung

- Diverse Formen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Kinder- und Jugendpartizipation

- Diverse Formen der Kinder- und Jugendpartizipation

Kommunale Planung, Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendpolitik

- Planungs-, Koordinations- und Vernetzungsstrukturen und -prozesse auf übergeordneter Ebene der Kinder- und Jugendpolitik

Berücksichtigt wurden dabei vorab Angebote und Leistungen, die sich an Kinder (und deren Eltern), Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 0 bis 25 Jahren richten.

5 Kinder- und jugendpolitische Vision

Binningen ist eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde. Kinder und Jugendliche sind eine gleichwertige Bevölkerungsgruppe, werden von allen Generationen getragen und wertgeschätzt und sie identifizieren sich mit der Gemeinde Binningen. Kinder und Jugendliche werden aktiv in das Zusammenleben eingebunden und haben Möglichkeiten zur altersgerechten Teilnahme und Verantwortungsübernahme. Kinder und Jugendlichen nutzen in Binningen vielfältige, individuelle Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten und sie erhalten bei Bedarf Orientierung und Unterstützung.

6 Grundsätze

Die Gemeinde Binningen und die Institutionen und Organisationen, die Angebote für Kinder und Jugendliche erbringen, orientieren sich an den folgenden Grundsätzen:

- Wir sehen Kinder und Jugendliche als ein wichtiger Bevölkerungsteil und eine grosse Chance.
- Alle Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer sozialen Stellung sollen die gleichen Chancen haben.
- Kinder und Jugendlichen stehen altersgerechte Angebote zur Verfügung.
- Kinder und Jugendliche sollen für sich und ihr Umfeld Verantwortung übernehmen.
- Wir fördern die körperliche, psychische und soziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir sind offen gegenüber den verschiedenen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und holen sie in ihren kulturellen und lebensweltlichen Räumen ab.
- Wir nehmen die von den Kindern und Jugendlichen gewählten Ausdrucksformen ernst und setzen uns mit diesen auseinander.
- Wir gewährleisten den Kindern und Jugendlichen Partizipation am Gemeindewesen.
- Wir fördern die Selbstorganisation aller Jugendlichen.
- Wir fördern die Begegnung und die Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zwischen Kindern und Jugendlichen selber. Begegnung und Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen sind von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz geprägt.
- Kinder und Jugendliche sollen in Binningen ein sicheres Umfeld haben und sich sicher fühlen.
- Wir fördern die Integration als Querschnittsthema in allen Bereichen und Angeboten der Kinder- und Jugendpolitik.
- Wir sorgen dafür, die Angebote für Kinder und Jugendliche den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.
- Wir gewährleisten die Koordination zwischen den einzelnen Angeboten für Kinder und Jugendliche und deren Eltern.
- Wir sorgen für eine Kinder- und Jugendpolitik, die ihren Platz in der Gesamtpolitik einnimmt.
- Zur Umsetzung dieser Grundsätze verpflichtet sich die Gemeinde Binningen, in der Kinder- und Jugendpolitik eine aktive Führungs- und Entwicklungsrolle einzunehmen.

7 Themenbereiche

7.1 Freizeit und Förderung

Situation:

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (vgl. Art. 31). Auch die Bundesverfassung hält fest, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sollen (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2014b). Ausserschulische Freizeit- und Förderangebote eröffnen jungen Menschen Gelegenheiten, in einem mehr oder weniger organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule sich mit Gleichaltrigen treffen, sich ohne schulische Vorgaben einbringen, neue Erfahrungen machen und auch Verantwortung übernehmen zu können (vgl. Bundesministerium für Familie 2017: 365).

In Binningen gibt es vielfältige Gelegenheiten und Angebote zu Freizeitgestaltung. Dazu gehören Organisationen, wie z.B. verschiedene Spielangebote für Kleinkinder, der Robinsonspielplatz Daronga, die Jugendarbeit Binningen, zahlreiche Vereine, Verbände sowie kirchliche Angebote. Darüber hinaus finden sich in Binningen unterschiedliche öffentlich zugängliche Freizeitangebote, die fast alle generationenübergreifend genutzt werden. Dazu gehören die Musikschule, die Bibliothek, die Ludothek sowie das Hallen- und Freibad aber auch Spiel- und Sportplätze. Die unterschiedlichen Freizeitangebote sind mehrheitlich bekannt und für Heranwachsende aller Altersgruppen von grosser Bedeutung. Es zeigen sich in diesem Bereich jedoch auch Entwicklungsbedarfe.

Leitziel:

Kindern und Jugendlichen wird in Binningen eine Vielzahl von qualitativen, niederschweligen als auch von strukturierten und vielseitigen Möglichkeiten und Freiräumen geboten, ihre Freizeit selbstbestimmt und kreativ zu gestalten.

Themen	Strategische Zielsetzungen
Erhalt der Vielfalt	1. Die bestehende Angebotsvielfalt im Freizeitbereich für Kinder, Jugendliche und Familien wird erhalten.
Spiel- und Begegnungsorte für Kinder	2. In Binningen haben Kinder im öffentlichen Raum bedürfnisgerechte, dezentrale und erlebnisreiche Spiel- und Begegnungsorte (Begegnungszonen, Spielplätze) zur Verfügung.
Öffentlicher Raum	3. In der Gemeinde Binningen haben Jugendliche im öffentlichen Raum bedürfnisgerechte und dezentrale Treff- und Begegnungsorte (Parks, Plätze, Schulhausplätze etc.) zur Verfügung.
Vielfältige und bedarfsgerechte Freizeitangebote für Kinder	4. Kindern stehen in der Gemeinde Binningen vielfältige Freizeitangebote zur Verfügung, dabei gibt es sowohl altersgemischte als auch altersgetrennte Angebote.

Vielfältige und bedarfsgerechte Freizeitangebote für Jugendliche	5. Jugendlichen stehen in der Gemeinde Binningen vielfältige Angebote als auch Räumlichkeiten zur organisierten und selbstorganisierten Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Angebote im Jugendbereich berücksichtigen besonders die geschlechts- und altersspezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen.
Information und Kommunikation	6. Die unterschiedlichen Altersgruppen sind zielgruppengerecht und vielfältig über die Angebote im Freizeitbereich informiert.
Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit	7. Es bestehen in Binningen geeignete zielgerichtete und altersgruppenspezifische Vernetzungsstrukturen für das Aufeinander-abstimmen von Angeboten und es existieren Formen der Zusammenarbeit im Freizeitbereich.
Qualitätssicherung	8. Die Qualität der Angebote im Bereich Freizeit und Förderung wird gestärkt und nachhaltig weiterentwickelt.
Förderung ehrenamtliches Engagement	9. Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen wird in unterschiedlicher Form unterstützt und gefördert.
Einbezug der Fachexpertise	10. Das Knowhow der Fachpersonen in der Gemeinde Binningen als Expertinnen und Experten der Lebenswelten junger Menschen wird aktiv genutzt und einbezogen.

7.2 Frühe Förderung

Situation:

In der Schweiz hat die Auseinandersetzung mit Inhalten, Zielen und Nutzen der Frühen Förderung im vergangenen Jahrzehnt einen deutlichen Aufschwung erlebt. Die Frühe Förderung hat ein spezielles Augenmerk auf die Bedürfnisse sozial benachteiligter Kinder, wobei diese Zielgruppen, welche auch Kinder aus fremdsprachigen Familien umfasst, nicht ab- oder ausgesondert behandelt werden soll. Vielmehr geht es bei der Frühen Förderung darum, Gelegenheiten zu schaffen, wo soziale Durchmischung möglich ist, ohne dadurch die spezifischen Bedürfnisse sozial benachteiligter Familien mit Kleinkindern zu vernachlässigen (vgl. EKM 2009: 6).

In Binningen gibt es im Bereich der Frühen Förderung bereits einige Angebote (Spielgruppen, spezifische Treffmöglichkeiten für Kleinkinder und deren Eltern im FAZ), gleichzeitig fehlt bisher aber eine umfassende und ganzheitliche Bearbeitung, Konzipierung und Strategie in diesem Bereich. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Informationspolitik in diesem Bereich ebenfalls als Entwicklungsbedürftig bewertet werden kann und eine Vernetzung und Koordination bisher ebenfalls nicht existiert. Mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur bei den Kleinkindern kann derzeit (und möglicherweise auch künftig) mit einem erhöhten Bedarf an Früher Förderung in Binningen gerechnet werden.

Leitziel:

In der Gemeinde Binningen bestehen bedarfsgerechte, aufeinander abgestimmte und vielfältige Frühförderangebote, damit Kinder aus unterschiedlichen sozialen Kontexten bei der Einschulung möglichst gerechte Chancen erhalten.

Themen	Strategische Zielsetzungen
Erhalt und Weiterentwicklung der Angebote	1. Die bereits bestehenden Angebote im Bereich der Frühen Förderung in der Gemeinde Binningen werden erhalten und regelmässig bedarfsgerecht weiter-

	entwickelt.
Zugang	2. In der Gemeinde Binningen verfügen alle Familien über Zugänge zu Angeboten der Frühen Förderung.
Information	3. Kinder und Familien in der Gemeinde Binningen sind zielgruppengerecht und aktiv über Angebote der Frühen Förderung informiert.
Vernetzung und Austausch	4. Eine Vernetzungs- und Austauschstruktur im Bereich der Frühen Förderung ist eingerichtet und die Qualität der Angebote wird gestärkt.

7.3 Unterstützung und Beratung

Situation:

Das öffentliche Beratungs- und Unterstützungsangebot bei sozialen Problemlagen stellt für die Wohnbevölkerung vor allem dann ein Auffangnetz dar, wenn das private Unterstützungsnetz versagt resp. dort keine Lösungen und Antworten auf vorhandene Problemstellungen oder Fragen gefunden werden können oder kein soziales Netzwerk im privaten Umkreis vorhanden ist. Besonders in schwierigen Lebenssituationen ist eine frühzeitige Bearbeitung von Problemlagen und damit der Zugang zu Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche (und deren Familien) von zentraler Bedeutung.

In Binningen haben Kinder, Jugendliche und Eltern von Kleinkindern zu unterschiedlichen und spezialisierten professionellen Unterstützungsangeboten Zugang. Ein Grossteil dieser Angebote befindet sich direkt in der Gemeinde Binningen vor Ort. Diese verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote sind als sehr wertvoll zu bewerten. Das vorhandene Unterstützungs- und Beratungsangebot in Binningen ist in seiner derzeitigen Form, im vorhandenen Umfang für die Wohnbevölkerung in Binningen mehrheitlich bedarfsgerecht ausgestaltet und derzeit nicht umfassend entwicklungsbedürftig. Dennoch zeigen sich in einzelnen Themenbereichen Entwicklungsbedarfe.

Leitziel:

Kinder, Jugendliche und deren Angehörige haben Zugang zu niederschweligen und bedürfnisgerechten Unterstützungsangeboten und erhalten dort angemessene Unterstützung und Hilfestellungen.

Themen	Strategische Zielsetzungen
Erhalt der Angebote und Gesundheitsförderung und Prävention	1. Die grosse Vielfalt an unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde Binningen wird erhalten und Angebote, Aktivitäten und Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention werden entwickelt.
Information und Kommunikation	2. Die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote sind den Zielgruppen bekannt.
Niederschwelliger Zugang	3. Der Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Gemeinde Binningen ist für die Zielgruppen möglichst niederschwellig und bedarfsgerecht gestaltet.
Informationsaustausch, Koordination und Vernetzung	4. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind untereinander als auch bereichsübergreifend mit Angeboten aus den Bereichen Freizeit und Förderung und Früher Förderung vernetzt. Die Angebote sind aufeinander abgestimmt.

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Qualitätssicherung	5. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Gemeinde Binningen decken alle Zielgruppen, d.h. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von null bis 25 Jahren ab, sind bedarfsgerecht ausgestaltet und orientieren sich an den aktuellen fachlichen Standards.
--	--

7.4 Kinderbetreuung

Situation:

Die familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote tragen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit bei, erweitern die Bildungschancen und Kompetenzen der Kinder, fördern deren gesellschaftliche Integration und unterstützen die Chancengerechtigkeit (vgl. EKFF 2008: 44f.). Mehrere in der Schweiz durchgeführte Studien zeigen zudem, dass die investierten Kosten nebst diesem gesellschaftlichen auch einen direkten volkswirtschaftlichen Nutzen haben.

In Binningen gibt es unterschiedliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote (Kitas, Tagesfamilien, Mittags- und Nachmittags- und Ferienbetreuung), die von diversen Trägerschaften zur Verfügung gestellt werden und unterschiedliche Kinderbetreuungsbedarfe der verschiedenen Altersgruppen bedienen. Das Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist in Binningen in den vergangenen Jahren stark gewachsen, wird von in Binningen wohnhaften Familien sehr rege genutzt und ist inzwischen nicht mehr wegzudenken. Auf einzelnen Ebenen ergeben sich Handlungsbedarfe.

Leitziel:

Die Gemeinde Binningen hat ein vielfältiges, aufeinander abgestimmtes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot, dass allen Familien in Binningen bekannt und zugänglich ist. Dadurch wird die kindliche Entwicklung, dessen gesellschaftliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit gefördert. Die in den vergangenen Jahren begonnene Ausbaustrategie soll dabei stetig und bedarfsgerecht fortgesetzt werden.

Themen	Strategische Zielsetzungen
Vielfältiges, flexibles, bedarfsgerechtes Angebot	1. Das familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde Binningen ist vielfältig, flexibel und an den lokalen Bedarfen der Familien ausgerichtet.
Information und Ansprech- und Beratungsstelle	2. Alle Familien mit Kindern sind über die vorhandenen Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Binningen informiert und finden bei Fragen eine gemeindeinterne Ansprech- und Beratungsperson.
Zugang zu Angeboten	3. Alle Familien, unabhängig ihres sozioökonomischen Hintergrundes, haben entsprechend ihrem Betreuungsbedarf Zugang zu den familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten.
Qualität des Angebots	4. Die Angebote im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Binningen erbringen qualitativ hochstehende Leistungen und berücksichtigen besondere Betreuungs- und Förderbedarfe.

7.5 Kinder- und Jugendpartizipation

Situation:

Im Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention wird Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung bilden zu können sowie das Recht zugestanden, ihre Meinung zu allen ihre Person betreffenden Fragen oder Verfahren frei äussern zu können und dass ihre Meinung bei Entscheidungen angemessen entsprechend dem Alter und der Reife berücksichtigt wird (vgl. UNICEF 2007: 6). Entsprechend den Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz, sollen Gemeinden die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene bei allen für die Kinder und Jugendlichen relevanten Themen ermöglichen und fördern und deren Bedürfnisse bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigen (vgl. KKJF 2010: 7). So zeigen diverse Studien, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen deren Fähigkeiten zur Konfliktaustragung und kollektiven Entscheidungsfindungen als relevante demokratische Fähigkeiten erweitert; Partizipation von Kindern und Jugendlichen die Identifikation mit dem Gemeinwesen steigert, wobei das Engagement und die Identifikation im Gemeinwesen sich wechselseitig bedingen (vgl. Schmidt 2008; Schnurr 2010: 1070). Dies unterstützt positivere Aufwuchsbedingungen was sich wiederum auf die Attraktivität des Wohn- und Lebensortes Binningen auswirkt.

Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung bestehen in der der Gemeinde Binningen bisher keine fest installierten Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Binningen bisher ausschliesslich innerhalb bestehender Freizeitangebote (z.B. in Vereinen oder in der Jugendarbeit) und im Rahmen der Schule (Schülerrat) gewisse Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet wurden, nicht jedoch im kommunalen Raum. Diese Situation wird als entwicklungsbedürftig eingeschätzt.

Leitziel:

Kinder und Jugendliche werden bei all denjenigen Themen einbezogen, die ihre Lebenswelt direkt betreffen. Hierfür stehen Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Binningen alters- und zielgruppengerechte Partizipationsgefässe und -möglichkeiten zur Verfügung.

Themen	Strategische Zielsetzungen
Entwicklung einer Haltung	1. Die Gemeinde Binningen setzt sich mit der eigenen Haltung im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation öffentlich auseinander.
Knowhow-Transfer	2. Die Gemeinde Binningen sorgt für entsprechendes Knowhow im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation und nutzt bereits vorhandenen Ressourcen und Expertisen.
Partizipationsstrukturen und -prozesse	3. Kinder und Jugendliche erhalten auf Gemeindeebene vielfältige zielgruppen- und altersgerechte Möglichkeiten sich bei Themen, die für sie relevant sind, aktiv einzubringen und demokratische Fähigkeiten zu erlernen.
Themenbereiche von Partizipation	4. Die Gemeinde Binningen prüft regelmässig, bei welchen Themenbereichen Kinder und Jugendliche in welcher Form und auf welcher Stufe Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten.
Information über Partizipationsmöglichkeiten	5. Die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten und Mitwirkungsverfahren für Kinder und Jugendlichen sind diesen bekannt.

Partizipation in Angeboten

6. Kinder und Jugendliche erhalten in der Gemeinde Binningen in den verschiedenen Angeboten vielfältige zielgruppen- und altersgerechte Möglichkeiten sich aktiv einzubringen und demokratische Fähigkeiten zu erlernen.

7.6 Kommunale Planung, Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendpolitik

Situation:

Für eine aktive und nachhaltige gestaltete Kinder- und Jugendförderung resp. Kinder- und Jugendpolitik in einer Gemeinde braucht es bestimmte Strukturen, Bedingungen und Gefässe, mit Hilfe derer die Planungs-, Koordinations-, Vernetzungs- und Steuerungsaufgaben wahrgenommen und umgesetzt werden können.

In der Gemeinde Binningen gibt es bisher keine Stelle (wie z.B. einen Kinder- und Jugendbeauftragten resp. eine Kinder- und Jugendbeauftragte oder Gesellschaftsbeauftragte), der resp. die Planungs-, Koordinations-, Vernetzungs- und Steuerungsaufgaben wahrnimmt. Ebenfalls gibt es in der Verwaltung weder für die Institutionen noch für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine klare Ansprechperson, die die Anliegen dieser Bevölkerungsgruppe aufnimmt und Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglicht. Eine Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen (und jungen Erwachsenen) innerhalb der Verwaltung bei Planungsvorhaben (z.B. Raumplanungsfragen) ist ebenfalls nicht vorhanden. Zudem gibt es keine geregelten Prozesse und Strukturen, die definieren, wie die Kinder- und Jugendpolitik längerfristig immer wieder überprüft und angepasst werden kann. In diesem Bereich zeigt sich deutlicher Handlungsbedarf.

Leitziel:

Die Gemeinde Binningen sorgt dafür, dass die verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche aufeinander abgestimmt und koordiniert erbracht werden. Die Einrichtungen und Angebote stehen miteinander im Austausch. Darüber hinaus setzt sich die Gemeinde Binningen regelmässig mit strategischen Fragen der Kinder- und Jugendpolitik auseinander.

Themen	Strategische Zielsetzungen
Prozesse und Gefässe für Planung und Koordination	1. In der Gemeinde Binningen bestehen zielführende Prozesse und Gefässe, die sich kontinuierlich mit einer bedarfsorientierten Planung, Koordination und Steuerung der Kinder- und Jugendförderung befassen.
Fachpolitische Auseinandersetzung	2. Es bestehen Strukturen, damit eine fachpolitische Auseinandersetzung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde Binningen möglich ist und der Gemeinderat bei kinder- und jugendpolitischen Themen fachlich beraten wird.
Übersicht und Öffentlichkeitsarbeit	3. In der Gemeinde Binningen besteht ein Gesamtüberblick über die unterschiedlichen Angebote im Kinder- und Jugendbereich und der vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten in der Gemeinde.
Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden	4. Der Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist mit Nachbargemeinden vernetzt und prüft regelmässig die Nutzung von Synergien.
Überprüfung des Kinder- und jugendpolitischen Konzepts	5. Das vorliegende Kinder- und jugendpolitische Konzept wird ein erstes Mal ca. im Jahr 2023 inhaltlich überprüft und ggf. angepasst. Eine weitere Überprüfung findet anschliessend alle ca. acht bis zehn Jahre statt. Der mittelfristige Mass-

	nahmenplan wird in regelmässigen Abständen überprüft und angepasst.
Strukturen und Zuständigkeiten für Planung, Koordination und Weiterentwicklung	6. In der Gemeinde Binningen bestehen Strukturen und Zuständigkeiten, damit eine langfristig bedarfsorientierte und partizipative Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Kinder, Jugendliche (und Familien) möglich ist.

8 Anhang 1: Gesetzliche kinder- und jugendpolitische Rahmungen und relevante fachliche Standards und Empfehlungen

Für ein Kinder- und jugendpolitisches Konzept, das die zukünftige Ausrichtung und Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Binningen beschreibt, sind die nachfolgend beschriebenen kinder- und jugendpolitischen gesetzlichen Rahmungen und relevante fachliche Standards und Empfehlungen von Bedeutung.

8.1 Völkerrechtliche Grundlagen

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK), welche von der Schweiz im Jahre 1997 ratifiziert wurde und die Ausweitung der Menschen- und Bürgerrechte auf Kinder und Jugendliche liefert, stellt eine relevante völkerrechtliche Grundlage für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik dar. In der KRK werden Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte und kompetente Akteure angesprochen, die mit denselben Grundrechten ausgestattet sind wie alle Menschen. Die KRK betont verschiedene Rechte von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Kontext eines Diskriminierungsverbotes (Art. 2), dem vorrangigen Beachten des Kindeswohls (Art. 3), der Gewährleistung der Entwicklung des Kindes (Art. 6) und dem Recht auf Anhörung und Meinungsäußerung (Art. 12). Entsprechend dieser Rechte wird Kindern und Jugendlichen das Recht zugesprochen, in allen Fragen und Angelegenheiten der politischen Gemeinschaft und in allen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden. Damit wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche somit als eigenständige "Rechtssubjekte" in Bezug auf ihre persönliche Lebenssituation zu behandeln sind (vgl. UNICEF 2007).

8.2 Nationale Gesetzgebung und fachliche Standards und Empfehlungen

Bundesverfassung

Auf nationaler Ebene wird in der Schweiz der Forderung nach einer umfassenden Förderung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Bundesverfassung im den Artikeln 11, 41, Absatz 1 g und 67 Rechnung getragen. Während Artikel 11 den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Schutz hervorhebt, betont Artikel 41 g die Zielsetzung von Bund und Kantonen, dass "*Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.*" (Art. 41 g.) Der Artikel 67 legt fest, dass Bund und Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen sollen und der Bund in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen, die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen kann (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2014a).

Kinder- und jugendpolitische Strategie des Bundes

Ziel der Schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik ist es, "*den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen zu gewährleisten, um so die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und ihren Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder Behinderung*" (EDI 2008: 4). Zentrale Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik sind:

- Kinder- und Jugendpolitik als eine Politik des Schutzes
- Kinder- und Jugendpolitik als eine Politik der Förderung der Entwicklung und Autonomie
- Kinder- und Jugendpolitik als eine Politik der Mitsprache/Mitbestimmung (vgl. EDI 2008: 4f.).

Eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik verlangt nach menschengerechten, jugend- und zukunftsverträglichen Lösungen, welche die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft fördern und Möglich-

keiten zur Mitgestaltung aufzeigen sollen (vgl. EKJ 2000: 6f.). Demnach kann die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz als eine eigenständige, umfassende und aktive Politik verstanden werden, die alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst (vgl. KKJF 2010: 5). Bei einer Kinder- und Jugendpolitik in einem weiteren Sinne wird davon ausgegangen, *"dass die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Faktoren beeinflusst werden, welche in die Zuständigkeit verschiedener Politikbereiche auf unterschiedlichen Ebenen fallen und alle Altersgruppen betreffen. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Kinder- und Jugendpolitik eine typische Querschnittspolitik darstellt, welche dafür zu sorgen hat, dass die besonderen Schutz- und Förderungsbedürfnisse, Perspektiven und Anliegen von jungen Menschen in andere etablierte Politikbereiche (z.B. Soziales, Gesundheit, Verkehr) eingebracht werden."* (Schweizerischer Bundesrat 2009: 6080f.).

Kinder- und Jugendförderungsgesetz

Die Kinder- und Jugendförderung ist neben anderen Bereichen wie dem Kinder- und Jugendschutz oder der Kinder- und Jugendbeteiligung ein eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Das 2013 revidierte Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) betont den Stellenwert der ausserschulischen Arbeit, darunter fallen die verbandliche und offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen samt niederschweligen Angeboten (vgl. KJFG 2011: Art. 5 Zif. a), die sich an alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen ab dem Kindergartenalter bis zum vollendeten 25. Altersjahr richten (vgl. ebd. Art. 4 Zif. a). Des Weiteren werden auch Jugendliche bis zum vollendeten 30. Altersjahr als Zielgruppe einbezogen, sofern diese unentgeltlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion in einer privaten Trägerschaft tätig sind (vgl. ebd. Art. 4 Zif. b). Trägerschaften der Kinder- und Jugendförderung sind alle privaten Verbände, Organisationen und Gruppierungen, die ausserschulische Arbeit leisten (vgl. ebd. Art. 5 Zif. b). Die Verantwortung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendförderung liegt bei den Gemeinden. Sie kann eigene Projekte anbieten oder Initiativen Dritter mit finanziellen oder sachlichen Mitteln unterstützen. Gleichwohl gewährt der Bund den Gemeinden, Kantonen und Organisationen im Rahmen des KJFG unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Finanzhilfen (vgl. ebd. Art. 6-10).

Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz

Die "Standards Kinder- und Jugendförderung Schweiz" wurden von der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung KKJF im Jahr 2010 entwickelt und dienen im Sinne von „best practices“ als Empfehlungen und Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der kommunalen (kantonalen und regionalen) Kinder- und Jugendförderung. Die folgenden Standards wurden auf kommunaler Ebene formuliert (vgl. KKJF 2010: 7-9):

- "Die Gemeinden regeln in ihrer Gemeindeordnung die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendförderung. Die Hauptverantwortung gegenüber der ausserschulischen Jugendarbeit liegt bei der politischen Gemeinde."
- "Gemeinden verfügen über ein Leitbild und Konzept, in welchem die langfristigen kommunalen Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, formuliert sind."
- "Gemeinden ermöglichen und fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene bei allen für die Kinder und Jugendlichen relevanten Themen. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt."
- "In der kommunalen/regionalen Kinder- und Jugendförderung können folgende Schwerpunkte beschrieben werden: Animation/Begleitung, Information und Beratung, Entwicklung/Fachberatung und Projekte/Projektförderung."
- "In jeder Gemeinde/Region gibt es in Form einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendförderung. Sie/er kennt die Gegebenheiten auf lokaler Ebene und bildet die Schnittstelle zwischen den lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförde-

rung (offene Jugendarbeit, Verbandsjugendarbeit, Vereine usw.), der Gemeindebehörde, der Politik, der Schule sowie weiteren wichtigen, jugendrelevanten Bereichen und den Kindern und Jugendlichen."

- Vernetzung: Lokale Vernetzung: "Innerhalb der Gemeinde findet ein regelmässiger Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Kinder- und Jugendbereich statt." Regionale/kantonale Vernetzung: "Die Gemeinden fördern und unterstützen die verschiedenen Akteure (offene Kinder- und Jugendarbeit, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Kinder- und Jugendparlamente usw.) bei ihren Bestrebungen, sich regional und kantonal zu vernetzen."
- "Die Gemeinde / die Region setzt eine Kinder- und Jugendkommission ein, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützt und begleitet. Die Kinder- und Jugendkommission ist mehrheitlich aus Fachpersonen und nicht ausschliesslich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der politischen Parteien zusammengesetzt. Ausserdem sollen auch Kinder und Jugendliche als Mitglieder in der Kommission Einsitz nehmen."
- "Die Gemeinden stellen die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Erreichung der Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung. Sie unterstützen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, kulturellen Jugendarbeit und die Tätigkeiten der Verbandsjugendarbeit. Sie fördern Projekte, die u.a. Jugendliche selber realisieren."

8.3 Kantonale Gesetzgebungen und fachliche Standards und Empfehlungen

Die folgenden kantonalen Gesetzgebungen und fachlichen Standards und Empfehlungen stellen für das Kinder- und jugendpolitische Konzept Binningen eine bedeutende Rahmung dar:

Kantonale gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Auf kantonaler Ebene gibt es folgende gesetzliche Grundlagen, Verfassungsgrundlage, die auf die Angebotsgestaltung in Binningen einen Einfluss haben:

- In der Kantonsverfassung Basel-Landschaft ist in § 107 Familie, Jugend, Alter festgelegt, dass Kanton und Gemeinden Familie, Eltern- und Mutterschaft schützen und sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange von Jugend und Alter annehmen (vgl. Baselbieter Volk 2016).
- Im kantonalen Regierungsprogramm 2016 bis 2019 ist im Abschnitt 3.4 Ziele im Schwerpunkt "Zusammenleben in Baselland" (ZL) unter dem Leistungsziel Nummer 6 festgelegt, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Heranwachsen unterstützt und geschützt werden und dass mit einer konsequenten Familienpolitik die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert, die wirtschaftliche Selbständigkeit gefördert und Strukturen zur Frühen Förderung unterstützt werden (vgl. Landrat des Kantons Basel-Landschaft 2016b: 35).
- Das kantonale Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 21.06.2001 (Stand 01.01.2016) (vgl. Landrat des Kantons Basel-Landschaft 2016a): Dieses Gesetz regelt die öffentliche Sozialhilfe und Tätigkeiten der Sozialen Dienste der Gemeinde Binningen.
- Das kantonale Bildungsgesetz (SGS 640) § 15 Bst. g. vom 6. Juni 2002 (Stand 1. Januar 2017) (vgl. Landrat des Kantons Basel-Landschaft 2017a): In diesem Gesetz werden die Träger der öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Landschaft (d.h. die Einwohnergemeinden und der Kanton) dazu verpflichtet, dass sie bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit anbieten und diesbezüglich alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen haben. Darüber hinaus werden in diesem Gesetz auch die Leistungen des kantonalen Schulsozialdienstes auf Ebene der Sekundarstufe geregelt. Ergänzend dazu hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft auch eine Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II vom 16.03.2004 (Stand 01.08.2015) erlassen, welche die Aufga-

ben und die Anstellungsgrundsätze der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I und II regelt (vgl. Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2015).

- Im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) vom 21.05.2015 (Stand 01.01.2017) sind in § 6 die Pflichten der Gemeinden hinsichtlich der familienergänzenden Kinderbetreuung beschrieben. In Abs. 1 steht, dass die Gemeinden den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung in ihrer Gemeinde erheben und diese Erhebung periodisch überprüfen, und in der Wahl der Erhebungsmethode frei sind. Besteht ein Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung, so haben die Gemeinde das Angebot sicherzustellen, indem sie entweder die Erziehungsberechtigten so weit unterstützt, dass deren Kosten für die Nutzung der Angebote ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen (Subjektfinanzierung), oder eigene Angebote oder Angebote Dritter so weit unterstützt, dass die Kosten für die Erziehungsberechtigten deren Leistungsfähigkeit entsprechen (Objektfinanzierung). Darüber hinaus hat die Gemeinde die Pflicht, ihre Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Form über das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung zu informieren (vgl. Landrat des Kantons Basel-Landschaft 2017b: § 6).
- Das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. Februar 2008 (Stand 1. Januar 2015) zielt u.a. darauf ab, die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erhaltung und Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen und für die Gesundheit günstige Lebensbedingungen zu fördern. In § 59 Abs. 1 und 2 sind die Aufgaben der Gemeinden hinsichtlich der Gesundheitsförderung und Prävention beschrieben, wobei die Gemeinden für Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sorgen haben und Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu koordinieren haben. In § 60 sind zudem die Bestimmungen zur Mütter- und Väterberatung festgelegt (vgl. Landrat des Kantons Basel-Landschaft 2015).
- Das kantonale Polizeigesetz (PolG) vom 28.11.1996 (Stand 01.01.2015) regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Polizei Basel-Landschaft und der Gemeindepolizei in den Gemeinden (vgl. Kantonsrat Basel-Landschaft 2007). Die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Gemeindepolizei sind über das Polizeireglement der Gemeinde Binningen (Stand 01.01.2015) festgelegt (vgl. Einwohnerrat Binningen 2015). In den Verantwortungsbereich der Gemeindepolizei fallen z.B. Ordnung und Sicherheit (Littering, Lärm, Streitigkeiten, etc.) – d.h. Tatbestände, welche nicht dem Strafrecht unterstehen.

Weitere Grundlagen auf Ebene von Empfehlungen und Leitfäden:

- Im Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft werden wichtige Rahmenbedingungen zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit auf der Primarstufe erläutert. Er richtet sich mit seinen Empfehlungen an ein breites Publikum von Interessierten und Beteiligten in ihren verschiedenen Rollen als Lehrperson, Schulleitung, Schul- und Gemeinderat und weiteren Personen (vgl. AKJB 2016).
- Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft hat folgende Handbücher zur Gründung und Führung von Einrichtungen erstellt, die den Gemeinden und Institutionen als Orientierung dienen können. Die Handbücher "Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?" sowie "Kinder und Jugendliche schulergänzend betreuen - Voraussetzungen und Empfehlungen für erfolgreiche Angebote" bieten nützliche Hilfestellungen beim Aufbau von neuen Einrichtungen und beinhalten Informationen zu den verbindlichen Bewilligungs-Voraussetzungen im Kanton Basel-Landschaft. Das Handbuch "Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?" richtet sich in erster Linie an Kindertagesstätten, enthält aber auch allgemeine Informationen, welche ebenfalls für andere Angebote gelten und hilfreich sein können (vgl. AKJB 2015). Das Handbuch "Kinder und Jugendliche schulergänzend betreuen" richtet sich spezifisch an schulergänzende Angebote inkl. Tageskindergärten und -schulen (für deren Betreuungsteil), kann aber auch für Kindertagesstätten, welche u.a. Kinder im Kindergarten- und Schulalter in altersspezifischen Gruppen betreuen, von Interesse sein (vgl. AKJB 2015). Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft berät Lei-

tungen, Mitarbeitende und Trägerschaften von Einrichtungen zu Fragen rund um die Gründung eines Angebots und zum laufenden Betrieb.

Handlungsempfehlungen aus dem kantonalen Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft (StratKJF BL)"

In den Jahren 2014-2016 wurde im Auftrag des Vereins Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region im Kanton Basel-Landschaft das Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft (StratKJF BL)" durchgeführt. Dessen Ziel bestand in der Erarbeitung einer umfassenden Situationsanalyse, die bestehenden Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl systematisch zu erfassen als auch deren Bedarfsangemessenheit zu untersuchen. Dabei wurden die folgenden empirisch und fachlich fundierten Handlungsempfehlungen für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft abgeleitet, die auch für die Ausgestaltung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde Binningen relevant sind (vgl. Gerodetti et al. 2016: 260-264):

Kommunale Kinder- und Jugendförderung:

- Empfehlung 1: "Förderung einer flächendeckenden Grundversorgung der Kinder- und Jugendförderung"
- Empfehlung 2: "Verankerung einer kommunalen bedarfsgerechten Angebotsplanung und -gestaltung"
- Empfehlung 3: "Entwicklung kommunaler kinder- und jugendpolitischer Leitbilder, Konzepte und Strukturen"
- Empfehlung 4: "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden"
- Empfehlung 5: "Schaffen von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden"
- Empfehlung 6: "Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden"
- Empfehlung 7 "Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung"
- Empfehlung 8: "Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung"

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Empfehlung 9 "Förderung einer bedarfsgerechten und sozialraumorientierten Konzeptentwicklung"
- Empfehlung 10 "Förderung Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"
- Empfehlung 11 "Förderung der Qualifikation der Mitarbeitenden"
- Empfehlung 12 "Unterstützung der Qualitätsentwicklung und -sicherung"
- Empfehlung 13 "Spezifische Berücksichtigung der zehn- bis zwölfjährigen 'Kids'"
- Empfehlung 14 "Unterschiedliche Rollen und Aufgaben von familien- und schulergänzender Tagesbetreuung und Offener Kinder- und Jugendarbeit"

Kinder- und Jugendverbandsarbeit:

- Empfehlung 15 "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände"
- Empfehlung 16 "Finanzförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"
- Empfehlung 17 "Kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"

8.4 Kommunale Gesetzgebung, Reglemente und Verordnungen

In Bezug auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik in Binningen sind die folgenden Gesetzgebungen, Reglemente, Konzepte und Verordnungen in Binningen für das Kinder- und Jugendpolitische Konzept Binningen von Relevanz:

Förderung und Freizeit

- Das Kinderspielplatzkonzept der Gemeinde Binningen vom Dezember 2007 wurde von der Abteilung Raumplanung und Umwelt erarbeitet und umfasst eine Übersicht über sämtliche öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze sowie Anlagen auf Schul- und Kindergartenarealen in Binningen, eine Analyse öffentlich zugänglicher Kinderspielplätze als auch eine Beurteilung des Unterhalts und eine Sicherheitsprüfung und Vorschläge für weitere Standorte von Spielplätzen. Ob und in welchem Rahmen dieses Kinderspielplatzkonzept in Binningen auch tatsächlich umgesetzt wurde resp. umgesetzt wird, konnte in den Befragungen nicht eindeutig geklärt werden (vgl. Abteilung Raumplanung und Umwelt 2007).
- Im Rahmenkonzept Gesundheitsförderung Binningen Schulen und Kindergärten sind zentrale Richtziele und mögliche Umsetzungsmassnahmen dargestellt, welche die Gesundheit an den Binninger Schulen und Kindergärten fördern sollen. (vgl. Binningen Schulen und Kindergärten 2007).
- Die Richtlinien zur Vereinsunterstützung regeln die Gemeindeunterstützungen an Vereine, die ihren Sitz in Binningen haben. Mit diesen Richtlinien werden die Grundsätze und Kriterien der kommunalen Vereinsunterstützung definiert und eine möglichst umfassende Gleichbehandlung der Vereine und Transparenz bezüglich der Vereinsunterstützung angestrebt (vgl. Gemeinderat Binningen 2011).

Unterstützung und Beratung

- Im Bereich der Unterstützung und Beratung gibt es kein übergeordnetes Reglement oder Konzept, sondern die Beschlüsse und Vereinbarungen zu den verschiedenen Leistungen im Unterstützungs- und Beratungsbereich wurden in verschiedenen Gemeinderatsbeschlüssen definiert.
- Einige der schulbezogenen Unterstützungsangeboten sind zudem im kantonalen Bildungsgesetz festgelegt (vgl. Landrat des Kantons Basel-Landschaft 2017a).

Kinderbetreuung

- Das Reglement der Gemeinde Binningen über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich und im Primarschulbereich (Kindergarten und Primarschule) (FEB-Reglement) vom 4. März 2013 versucht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und regelt die Beiträge und Gebührenreduktionen der Gemeinde für die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich und im Primarschulbereich. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich und im Primarschulbereich umfasst die Betreuung in Betreuungsinstitutionen sowie die Betreuungsangebote an der Schule (vgl. Einwohnerrat von Binningen 2013)

Beteiligung

- Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es bisher keine Reglemente oder Konzepte.

Literaturverzeichnis

- Abteilung Raumplanung und Umwelt (2007): Kinderspielplatzkonzept der Gemeinde Binningen vom Dezember 2007. Binningen.
- AKJB, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (2015): Kinder und Jugendliche schulergänzend betreuen - Voraussetzungen und Empfehlungen für erfolgreiche Angebote. Füllinsdorf. 1. Ausgabe.
- AKJB, Amt für Kind Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (2016): Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Füllinsdorf.
- Baselbieter Volk (2016): Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (Stand am 27. September 2016). Liestal.
- Binningen Schulen und Kindergärten (2007): Rahmenkonzept Gesundheitsförderung Binningen an Schulen und Kindergärten (überarbeitete Fassung April 2007).
- BSV (2014): Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Bern.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht
- Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- EDI, Eidgenössisches Departement des Innern (2008): Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern. Eidgenössisches Departement des Innern - Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Einwohnerrat Binningen (2015): Polizeireglement der Gemeinde Binningen vom 1.1.2015. Binningen.
- Einwohnerrat von Binningen (2013): Reglement der Gemeinde Binningen über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich und im Primarschulbereich (FEB-Reglement). Binningen.
- EKFF, Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (2008): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. Bern, Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. Bundesamt für Sozialversicherungen.
- EKM, Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2009): Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder Bern.
- Gemeinderat Binningen (2011): Richtlinien zur Vereinsunterstützung. Binningen.
- Gerodetti, Julia; Fuchs, Manuel; Steiner, Olivier (2016): Schlussbericht zum Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft - StratKJF BL" im Auftrag des Vereins Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region - Verein OKJA-BL. Basel, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Kantonsrat Basel-Landschaft (2007): Polizeigesetz (PolG) vom 23. April 2007. Liestal.
- KJFG. (2011): "Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen " Retrieved 14. Oktober 2014, from <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20092618/index.html>.
- KKJF, Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung. (2010): "Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Positionspapier." Retrieved 16. Oktober 2014, from <http://www.ur.ch/dateimanager/11-standards-empfehlung-kkjf.pdf>.
- Landrat des Kantons Basel-Landschaft (2015): Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. Februar 2008 (Stand 1. Januar 2015) Liestal.
- Landrat des Kantons Basel-Landschaft (2016a): Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Liestal.

- Landrat des Kantons Basel-Landschaft (2016b): Regierungsprogramm 2016 – 2019 Kanton Basel-Landschaft. Vorlage an den Landrat | nR. 2015/431. Liestal.
- Landrat des Kantons Basel-Landschaft (2017a): Bildungsgesetz. Liestal.
- Landrat des Kantons Basel-Landschaft (2017b): Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) vom 21.05.2015 (Stand 01.01.2017) Liestal.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2015): Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II vom 16. März 2004 (Stand 1. August 2015). Liestal.
- Schmidt, Manfred G. (2008): Demokratietheorien. Eine Einführung. Wiesbaden. VS Verlag.
- Schnurr, Stefan (2010): Partizipation. In: Otto, H. U.; Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München, S. 1069-1078. Ernst Reinhardt Verlag.
- Schweizerischer Bundesrat (2008): Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern. Eidgenössisches Departement des Innern - Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Schweizerischer Bundesrat (2009): Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) (Vorabdruck). Bern.
- Schweizerischer Bundesrat (2014a): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 18. Mai 2014).
- Schweizerischer Bundesrat (2014b): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997.
- UNICEF. (2007): "Konvention über die Rechte des Kindes." Retrieved 10.11.2014, from http://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/un_konvention_ueber_die_rechte_des_kindes.pdf